

12.03.97

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

DER LEITER DER
BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
PROF. DR. KURT FALTLHAUSER
STAATSMINISTER
B III 1

Mnchen, den 12. Mrz 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

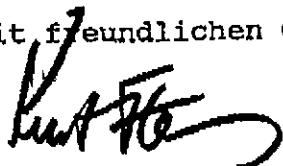
gem dem Beschlu der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der Anlage beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung mit dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 710. Sitzung am 14. Mrz 1997 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



EntschlieÙung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

Der Bundesrat hält ein striktes und strafbewehrtes Verbot des Klonens von Menschen, wie es in § 6 des deutschen Embryonenschutzgesetzes niedergelegt ist, für unverzichtbar. Er bittet die Bundesregierung,

- das Embryonenschutzgesetz im Hinblick auf die aktuelle wissenschaftliche Entwicklung daraufhin zu überprüfen, ob ein lückenloses Verbot des Klonens von Menschen auch künftig gewährleistet ist, und
- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß sowohl auf europäischer Ebene als auch international ebenso klare ethische Grenzziehungen festgeschrieben werden.

Die Bundesregierung wird insbesondere gebeten, bei der Ratifizierung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin das Anliegen des Bundesrates zu berücksichtigen und bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Protokolls zum Schutz des menschlichen Embryos auf ein lückenloses Verbot des Klonens von Menschen hinzuwirken.

14.03.97

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. Mrz 1997 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen

Der Bundesrat hlt ein striktes und strafbewehrtes Verbot des Klonens von Menschen, wie es in § 6 des deutschen Embryonenschutzgesetzes niedergelegt ist, fr unverzichtbar. Er bittet die Bundesregierung,

- das Embryonenschutzgesetz im Hinblick auf die aktuelle wissenschaftliche Entwicklung daraufhin zu berprfen, ob ein lckenloses Verbot des Klonens von Menschen auch knftig gewhrleistet ist und
- sich mit Nachdruck dafr einzusetzen, da sowohl auf europischer Ebene als auch international ebenso klare ethische Grenzziehungen festgeschrieben werden.

Die Bundesregierung wird ebenso gebeten, bei der Ratifizierung des Menschenrechtsbereinkommens zur Biomedizin das Anliegen des Bundesrates zu bercksichtigen und bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Protokolls zum Schutz des menschlichen Embryos auf ein lckenloses Verbot des Klonens von Menschen hinzuwirken.